



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Dortmund

**Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 17.04.2018 zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei der Stadt Dortmund
Hier: Vorlage DS-Nr.: 21851-21, ergänzende Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit obiger Vorlage wird um Beschlussfassung hinsichtlich der weitergehenden Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei der Stadt Dortmund gebeten.

Wie bereits unter Punkt 8 der Vorlage geschildert, hat sich die VKA zwischenzeitlich mit einer möglichen Verlängerung der Fachkräftrichtlinie befasst. In der Mitgliederversammlung am 11.11.2021 erfolgte die Beschlussfassung, dass die Gültigkeit der Richtlinie bis zum 31.12.2027 erweitert wird.

In Anlehnung an die Ratsperiode kann die Fachkräftezulage, unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, tatsächlich bis zum 31.12.2025 an die tarifbeschäftigten (Fach-)ärzt*innen nach Ratsbeschluss gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal